

**Antrag der Gruppe der FDP****Krankenhausgesetz: Überflüssig, bürokratisch, schädlich**

Der Senat hat mit seinem Entwurf für ein Bremisches Krankenhausgesetz viele Erwartungen erweckt. Neben sinnleeren Aussagen, es würden „Patienten in den Vordergrund“ gestellt, sollten auch „Qualitätsanforderungen im Sinne der Patienten erhöht“ werden. Der Senat verschweigt dabei, dass die Qualitätsanforderungen für die Gesundheitsversorgung in Krankenhäusern abschließend auf Bundesebene geregelt sind. Mit der Wiederholung bereits bestehender Rechte, beispielsweise die Schweigepflicht der Ärzte (§ 21), ergibt sich für die Patienten kein Nutzen. Für die Krankenhäuser ergibt sich mit der Doppelregelung allerdings erhöhter bürokratischer Aufwand, etwa wenn sie Nachweise auch für die bremischen Behörden anfertigen müssen.

Für die Bremer Krankenhäuser wird jedoch vor allem die mit dem Gesetz verbundene Beschneidung des ohnehin geringen Wettbewerbsspielraums negative Auswirkungen haben. Der Senat will Krankenhäusern untersagen, neue Angebote einzurichten, wenn diese nicht im Krankenhausplan vorgesehen sind. Damit werden Wettbewerbsfähigkeit und Entwicklungschancen der Krankenhäuser im Land Bremen eingeschränkt. Schon heute entwickeln sich neue Angebote vor allem im Umland. Diese Entwicklung würde sich in Zukunft verstärken – Patienten und Arbeitsplätze wandern ab.

Die im Entwurf geregelte Umstellung der Investitionsfinanzierung auf Pauschalförderung ist ebenfalls maximal bürokratisch gestaltet. Anstatt die Gelegenheit zu nutzen und die doppelten Auflagen drastisch zu kürzen, müssen die Krankenhäuser erneut erhebliche formale Verfahren durchlaufen. Eine Vereinfachung ergibt sich nicht. Eine unbürokratische Regelung wäre im bestehenden Krankenhausinvestitionsgesetz möglich gewesen und hätte zu einem späteren Zeitpunkt, wenn der bundesweite Rahmen für die Pauschalförderung feststeht, auch mehr Sinn ergeben.

Die Regelung der Patientenfürsprecher könnte zuletzt auf Basis einer Vereinbarung mit den Krankenhäusern im Land Bremen gestaltet werden. Im Rahmen der Anhörung zum Gesetz haben sich die Vertreter der Häuser mit diesem Vorschlag einverstanden erklärt.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. den Gesetzentwurf eines Bremischen Krankenhausgesetzes zurückzuziehen.
2. die Regelungsbestandteile der Investitionsfinanzierung, die die Einführung der Pauschalförderung betreffen, in einem Änderungsentwurf für das bestehende Bremische Krankenhausfinanzierungsgesetz zu fassen. Dabei ist ein unbürokratisches Verfahren mit nachträglicher Prüfung der korrekten Verwendung und ohne Anmeldeverfahren einzuführen. Darüber hinaus wird der Senat aufgefordert, sich auf Bundesebene weiterhin für eine monistische Finanzierung einzusetzen.
3. die Einrichtung von Patientenfürsprechern in einer verbindlichen Vereinbarung mit den Krankenhäusern im Land Bremen zu regeln.

4. auf eine weitere Beschränkung der Wettbewerbsmöglichkeiten im Krankenhaussektor zu verzichten.
5. zur Sicherung des Krankenhausstandorts Bremen auf eine Angleichung der rechtlichen Regelungen zwischen Bremen und Niedersachsen und eine Abstimmung der Krankenhauspläne hinzuarbeiten.
6. Maßnahmen zu unterstützen, die gegenüber den Patientinnen und Patienten eine größtmögliche Transparenz von Qualität und Service der Krankenhausversorgung abzielen.
7. generell in denjenigen Fällen auf landesgesetzliche Normierungen zu verzichten, in denen Bundesgesetze abschließende Regelungen treffen, um Unsicherheiten und Bürokratie zu vermeiden.

Dr. Oliver Möllenstädt und Gruppe der FDP